

Dienstplan KAVO

Datenschutz

Gesundheitsschutz

MAVO

**maV**

AVR

Kommunikation

Tandem

Arbeitszeit

Wirtschaftsausschuss

**maV**  
**SEMINARE**  
**2021/2**

*Veranstalter*

BGV Trier SB 2  
MAV-Seminare

*Ihre Ansprechpartnerin*

Simone Becker // Tel 0651 7105 490  
mav-seminare-trier@bistum-trier.de

*in Kooperation mit*



## MAV-SEMINARE IM 2. HALBJAHR 2021

Liebe MAV-Mitglieder,

mit diesem Fortbildungsangebot für das 2. Halbjahr 2021 sollen wie bisher zum einen die „Neulinge“ unter Ihnen in die MAV-Arbeit eingeführt und zum anderen Sie alle in der laufenden MAV-Arbeit unterstützt werden. Hierbei werden sowohl fortlaufend grundsätzliche Fragestellungen beleuchtet als auch aktuellen Entwicklungen durch Einführung neuer Themen Rechnung getragen.

Nach den Wahlen im ersten Halbjahr 2021 bieten wir Ihnen nun neben insgesamt 5 Grundlagenseminaren ein breites Spektrum an Seminaren zur MAVO, KAVO und den AVR wie auch spezielleren Einzelthemen u. a. zu den Beteiligungsrechten in wirtschaftlichen Angelegenheiten und zum Wirtschaftsausschuss, Mutterschutz, Digitalisierung, Datenschutz, sowie auch Gesundheits- und Kommunikationsthemen an.

Wir laden Sie herzlich ein!

**Ihre Simone Becker**

BGV Trier SB 2 – MAV-Seminare

**Die Seminare sind als geeignet nach § 16 Absatz 1 MAVO Bistum Trier anerkannt.**

Wir freuen uns über **Anregungen zu unserem Programm und Hinweise** darauf, welche Inhalte Sie sich zusätzlich wünschen – nur so können wir Ihren Bedürfnissen als MAV-Mitglieder so gut wie möglich gerecht werden.

Im Sinne einer reibungslosen Organisation mit den Tagungshäusern bitten wir um **Anmeldung bis 5 Wochen vor dem Seminartermin**. Anmeldungen innerhalb dieser 5-Wochen-Frist können gerne abgeklärt werden.

## TERMINÜBERSICHT 2. HALBJAHR 2021

Datum	Beschreibung	Seite
13.09.	Die Beteiligungsrechte der MAV in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a bzw. § 27b MAVO: Die juristischen Grundlagen als <b>Tandemseminar</b> für Dienstgebervertreter und MAVen der gleichen Einrichtung	6-7
14.-15.09.	Grundlagen der MAV-Arbeit	8
20.-21.09.	Der Wirtschaftsausschuss in kirchlichen Unternehmen in der Praxis: Grundlagenseminar	9-10
20.-22.09.	Beteiligungsrechte: Theoretischer Unterbau und praktische Umsetzung	11
04.10.	Grundkurs KAVO: Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier	12
04.10.	Das Mutterschutz- und das Elternzeitgesetz: Mitbestimmungsrechtliche Informationen für die MAV	13
05.10.	Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 1	14
25.10.	Dienstplangestaltung im Schicht- und Wechselschichtsystem: Einführung und Anwendung einer Dienstplan-Software	15-16
26.-27.10.	Grundlagen der MAV-Arbeit	17

Datum	Beschreibung	Seite
28.10.	Grundkurs KAVO: Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier	17
02.11.	Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 2	18
03.-04.11.	„Streiten – aber fair!“ Kommunikation und Konfliktfähigkeit der MAV	19-20
08.-09.11.	Arbeitsvertragsrecht nach AVR: Grundsätze und Regelungen	21-22
09.-10.11.	Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können: <b>Tandemschulung</b> für Dienstgebervetreter und MAVen der gleichen Einrichtung	23-24
10.11.	Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 1	25
16.-17.11.	Datenschutz in kirchlichen Einrichtungen und die Aufgaben der MAV	25-26
17.-18.11.	Interessenkonflikte in der Amtsführung einer MAV	27-28
22.-24.11.	Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR und die Rolle der MAV	29
23.-24.11.	Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können: <b>Tandemschulung</b> für Dienstgebervetreter und MAVen der gleichen Einrichtung	30-31

Datum	Beschreibung	Seite
24.-25.11.	Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt: Prävention als Aufgabe der MAV	32-33
29.11.-01.12.	Grundlagen der MAV-Arbeit	34
30.11.	Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestalten und durchführen	35
01.12.	Die Überlastungsanzeige und das richtige Verhalten der MAV	36-37
02.12.	Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 2	38
07.-08.12.	Digitalisierung: Auswirkungen auf die Arbeitswelt, Wechselwirkungen mit dem Datenschutz und der MAVO	38-39



**13. September 2021****Die Beteiligungsrechte der MAV in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a bzw. § 27b MAVO:****Die juristischen Grundlagen als TANDEMSEMINAR für Dienstgebervetreter und MAVen der gleichen Einrichtung**

Aus § 27a MAVO erwachsen umfangreiche Informationspflichten des Dienstgebers gegenüber der MAV. Der Wirtschaftsausschuss hat nicht nur das Recht auf die entsprechende Information nach § 27b MAVO, sondern außerdem die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Dienstgeber zu beraten und die GesMAV oder erweiterte GesMAV nach jeder Sitzung zu unterrichten.

Dieses Seminar wird den jeweiligen Inhalt und Umfang der Informationspflichten des Dienstgebers gegenüber der MAV wie auch dem Wirtschaftsausschuss anhand konkreter praktischer Beispiele herausarbeiten.

**ANWESENHEIT!****HINWEIS:**

Zu diesem Seminar sind nicht nur die MAVen, sondern auch die jeweiligen Dienstgebervetreter herzlich eingeladen. MAVen können ohne Dienstgebervetreter, Dienstgebervetreter jedoch nur gemeinsam mit ihrer MAV teilnehmen.

**THEMEN**

- ▶ Sachlicher Anwendungsbereich
- ▶ Inhalt und Umfang der Informationspflicht des Dienstgebers (Erläuterung des Jahresabschlusses, Hinzuziehung sachkundiger Personen etc.)
- ▶ Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Erledigung der Aufgaben durch den Wirtschaftsausschuss (Sitzungen, Teilnahme des Dienstgebers, Einsichtnahme in die Unterlagen etc.)
- ▶ Einigungsstellenverfahren bei fehlender Einigung mit dem Dienstgeber über den Umfang der Informationspflicht

**REFERENT**

**Rechtsanwalt  
Thomas Schmitz,**  
Fachanwalt für Arbeitsrecht,  
Herne

**TAGUNGsort & -ZEITEN**

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende um 16:00 Uhr

**GEBÜHR**

EUR 120,-

14. - 15. September 2021

## Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar. Schließlich wird darauf eingegangen, wie die MAV ihre Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten umsetzt und welche Instrumente ihr zur Durchsetzung per Gesetz zur Verfügung stehen.

### THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- ▶ Aufgaben des Vorstandes
- ▶ Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- ▶ Organisation der MAV-Arbeit
- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Rechtsdurchsetzung durch die MAV

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin  
Brigitte Strubel-Mattes,**  
Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW RLP

### TAGUNGsort & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag um  
16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 280,-

20. - 21. September 2021

## Der Wirtschaftsausschuss in kirchlichen Unternehmen in der Praxis:

Grundlagenseminar

Der Wirtschaftsausschuss nach § 27b MAVO hat über das Recht zur Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a MAVO hinaus die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Dienstgeber zu beraten und die GesMAV oder erweiterte GesMAV nach jeder Sitzung zu unterrichten.

Dieses Seminar wird die praktische Arbeit des bereits gegründeten Wirtschaftsausschusses in den Vordergrund stellen und neben juristischen Fragen vor allem grundlegende betriebswirtschaftliche Fragen erörtern.

### THEMEN

- ▶ Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten im Vergleich zwischen § 27a und § 27b MAVO Bistum Trier
- ▶ Funktion des Wirtschaftsausschusses in kirchlichen Unternehmen, u.a. im Vergleich zu den Vorschriften im Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Sitzungen des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Verschwiegenheitspflichten
- ▶ Verhaltensweisen bei Kenntnisnahme wirtschaftlicher Krisen
- ▶ Durchsetzung von Information und Beratung
- ▶ Einführung in grundlegende betriebswirtschaftliche Analyseinstrumente auf Basis des externen und internen Rechnungswesens
  - ▶ u.a. Jahresabschluss; Kapitalflussrechnung, Bilanzkennziffern; ökonomische Vorteilhaftigkeit eines Sozialunternehmens; Investitionstätigkeiten und Entwicklung der mitarbeiterbezogenen Aufwendungen und Erträge
  - ▶ u.a. Kostenrechnung im Controllingsystem; Besonderheiten in

Non-Profit-Unternehmen; Betriebsabrechnungsbogen; Kostenträgerrechnung; Kosten- und Leistungsrechnung; individuelle Kennziffern zur Analyse von Sozialunternehmen

- ▶ Früherkennungsmöglichkeiten von Krisenerscheinungen

#### REFERENT

**Diplom-Volkswirt**

**Ralf Welter,**

Aachen

#### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

#### GEBÜHR

EUR 300,-

20. - 22. September 2021

## Beteiligungsrechte

Theoretischer Unterbau und praktische Umsetzung

Im Rahmen dieses Seminars werden sowohl die „schwachen“ als auch die „starken“ Beteiligungsrechte der MAV beleuchtet. Nach theoretischer Unterrichtung werden die Beteiligungsrechte hierbei jeweils in praxisbezogenen Übungen vertieft. Die MAV-Mitglieder sollen so in die Lage versetzt werden, sowohl korrekt auf Handlungen des Dienstgebers zu reagieren als auch die Initiative zu ergreifen, wenn unzureichende Vorlagen bzw. Untätigkeit der Dienstgeberseite dies erforderlich machen.

### THEMEN

- ▶ Das Informationsrecht
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Anhörung und Mitberatung bei Kündigung
- ▶ Das Vorschlagsrecht
- ▶ Das Zustimmungsrecht
- ▶ Das Antragsrecht
- ▶ Die Dienstvereinbarung

### REFERENTEN

#### Rechtsanwältin

#### Christina Merkel,

Rechtsreferentin der Haupt-  
MAV/DiAG im Bistum  
Limburg

#### Jürgen Ipers,

langjähriges Mitglied der  
DiAG Köln, Referent am KSI  
in Köln und Mitglied des  
dortigen Fortbildungsaus-  
schusses

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 3. Tag  
um 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 530,-

04. Oktober 2021

## Grundkurs KAVO

Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier

Obwohl die KAVO das maßgebliche Arbeitsvertragsrecht für das Bistum Trier, die Kirchengemeinden, die KiTa gGmbHs und viele weitere kirchliche Rechtsträger darstellt, erscheint es oft als ein sperriges und unbekanntes Werk. Ohne Kenntnis der KAVO ist aber eine erfolgreiche MAV-Arbeit gar nicht möglich.

Mit dem neuen Format einer ortsnahen Tagesveranstaltung (am 04.10. in Vallendar, am 28.10. in Trier und bereits im ersten Halbjahr im Juni in Trier und im Juli in Wallerfangen) soll die Möglichkeit geboten werden, sich grundlegende Kenntnisse im Arbeitsvertragsrecht zu verschaffen.

### THEMEN

- ▶ Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Versetzung, Abordnung, Personalgestellung
- ▶ Qualifizierung
- ▶ Arbeitszeit und Dienstreise; Dienstreisekosten-erstattung
- ▶ Arbeitsbefreiungstatbestände
- ▶ Kündigung
- ▶ Gesundheitsschutz
- ▶ grundlegende Eingruppierungsregelungen
- ▶ Einblick in die Entgeltordnung

### REFERENT

**Markus Krogull-Kalb,**  
MAV-Vorsitzender und  
Mitglied der Gesamt-MAV,  
Mitglied der Bistums-  
KODA auf Mitarbeiterseite

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Forum Vinzenz Pallotti,  
Pallottistraße 3,  
56179 Vallendar

Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 120,-

**HINWEIS SIEHE S. 40!**

04. Oktober 2021

## Das Mutterschutz- und das Elternzeitgesetz Mitbestimmungsrechtliche Informationen für die MAV

Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre eines Kindes stellen Mütter, Väter und Familien vor große Herausforderungen. Bei den vielen zu erwartenden Veränderungen taucht die Frage auf, wie der Kinderwunsch mit der Berufstätigkeit vereinbar ist. Insbesondere bezüglich der Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz, aber auch bezüglich anderer Fragen oder Beschwerden werden der und junger Eltern ist die MAV gefragt.

### THEMEN

- ▶ Ansprüche werdender Mütter gegenüber dem Dienstgeber in der Schwangerschaft
- ▶ Freistellungsmöglichkeiten und -pflichten schwangerer Dienstnehmerinnen
- ▶ Ansprüche von Müttern und Vätern auf Eltern(teil-)zeit und Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, nach AVR und nach KAVO
- ▶ Sonderkündigungsschutz von Schwangeren und Dienstnehmern in Elternzeit
- ▶ Entsprechende Möglichkeiten der MAV, Schwangere und junge Eltern in der Einrichtung zu unterstützen
- ▶ Beteiligungsrechte der MAV im Zusammenhang mit Mutterschutz und

Elternzeit, insbesondere auch Vereinbarungen zur Teilzeit in Elternzeit

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin Brigitte Strubel-Mattes,**  
Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW RLP

### TAGUNGsort & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 120,-

05. Oktober 2021

## Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 1

Der erste Teil dieses Seminars führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

### THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- ▶ Aufgaben des Vorstandes
- ▶ Die Bedeutung der Mitarbeiterversammlung
- ▶ Organisation der MAV-Arbeit

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin  
Christina Merkel,**  
Rechtsreferentin der  
Haupt-MAV/ DiAG im  
Bistum Limburg

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Forum Vinzenz Pallotti,  
Pallottistraße 3,  
56179 Vallendar

Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 120,-

25. Oktober 2021

## Dienstplangestaltung im Schicht- und Wechselschichtsystem

Einführung und Anwendung einer Dienstplan-Software

Eine AVR- und rechtskonforme Dienstplangestaltung stellt für die Dienstplanverantwortlichen regelmäßig eine große Herausforderung dar. Es gilt, die rechtlichen Grundlagen, die in den Einrichtungen üblichen Dienstzeiten und auch die Wünsche der Beschäftigten miteinander in Einklang zu bringen. Von besonderer Bedeutung ist demnach eine Dienstplan-Software, welche die AVR und sonstige rechtliche Grundlagen abbildet.

Die Einführung und Anwendung einer Dienstplan-Software bedarf gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 9 der Zustimmung der MAV. Was ist insbesondere bei der Anwendung der Software zu beachten? An welchen „Stellschrauben“ ist zu drehen, um eine AVR- und rechtskonforme Dienstplangestaltung zu gewährleisten? Hierbei werden auch die Rechte der Beschäftigten bei der Aufstellung der Dienstpläne beleuchtet sowie die Frage, wie die MAV zu beteiligen ist. Beispielhaft wird die Erstellung eines Dienstplanes und nötiger Änderungen aufgrund z. B. Überstunden an der häufig eingesetzten Dienstplan-Software Vivendi PEP demonstriert.

**THEMEN**

- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Beteiligung der MAV gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 9
- ▶ Direktionsrecht des Dienstgebers
- ▶ Tägliche / wöchentliche Höchstarbeitszeit
- ▶ Ausgleichszeiträume Anlage 5 / Anlagen 31- 33
- ▶ Pausen / Ruhezeiten
- ▶ Mehrarbeit / Überstunden
- ▶ Minusstunden / Annahmeverzug
- ▶ Sonn- und Feiertagsarbeit
- ▶ Bereitschaftsdienst / Rufbereitschaft
- ▶ Schichtarbeit / Wechselschichtarbeit
- ▶ Zeitzuschläge
- ▶ Urlaub / Zusatzurlaubstage für Schichtarbeit etc.
- ▶ Arbeitsunfähigkeit

**REFERENT**

**Michael Sack,**  
 MAV-Mitglied seit 1999, Mitglied der Sprechergruppe der DiAG MAV B Freiburg seit 2008; als Heilerziehungspfleger beim Caritasverband im Tauberkreis u. a. für die Dienstplanung zuständig; Referent zum Thema Dienstplangestaltung im Erzbistum Freiburg

**TAGUNGSORT & -ZEITEN**

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,  
 Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
 Seminarende 16:00 Uhr

**GEBÜHR**

EUR 120,-

26. - 27. Oktober 2021

## Grundlagen der MAV-Arbeit

Themen und Inhalte siehe Seite 8.

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin  
Christina Merkel,**  
Rechtsreferentin der  
Haupt-MAV/ DiAG im  
Bistum Limburg

### TAGUNGsort & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier  
  
Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 280,-

28. Oktober 2021

## Grundkurs KAVO

Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungs-  
ordnung des Bistums Trier

Themen und Inhalte siehe Seite 12.

### REFERENT

**Markus Krogull-Kalb,**  
MAV-Vorsitzender und  
Mitglied der Gesamt-MAV,  
Mitglied der Bistums-  
KODA auf Mitarbeiterseite

### TAGUNGsort & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier  
  
Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 120,-

**02. November 2021****Grundlagen der MAV-Arbeit – Teil 2**

Der zweite Teil dieses Seminars setzt sich primär mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar. Außerdem wird darauf eingegangen, wie die MAV ihre Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten umsetzt und welche Instrumente ihr zur Durchsetzung per Gesetz zur Verfügung stehen.

**THEMEN**

- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Rechtsdurchsetzung durch die MAV

**REFERENTIN**

**Rechtsanwältin  
Christina Merkel,**  
Rechtsreferentin der  
Haupt-MAV/ DiAG im Bis-  
tum Limburg

**TAGUNGSORT & -ZEITEN**

Forum Vinzenz Pallotti,  
Pallottistraße 3,  
56179 Vallendar  
  
Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

**GEBÜHR**

EUR 120,-

03. - 04. November 2021

## „Streiten – aber fair!“

### Kommunikation und Konfliktfähigkeit der MAV

Jedes MAV-Mitglied steht in seinem Betrieb, seiner Einrichtung auf zwei Ebenen: Einerseits steht das MAV-Mitglied auf Augenhöhe mit dem Dienstgeber im Sinne der lebendig gelebten Dienstgemeinschaft. Die andere Ebene ist die der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters mit der arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit. Zwischen beiden Ebenen muss getrennt werden, was durchaus schwerfallen kann, aber sein muss. Aus diesem Zwiespalt heraus können Konflikte entstehen und die Kommunikation zwischen Dienstgeber und MAV betroffen sein.

Und selbst, wenn die Rollenverteilung immer korrekt umgesetzt und gelebt wird, findet sich noch genug Konfliktpotenzial, beispielsweise bei unterschiedlicher Einschätzung von Eingruppierungsfragen oder ganz prinzipiell bezüglich des Umfangs und der Umsetzung der Mitbestimmungsrechte, sowie in der Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums.

In diesem Seminar sollen die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der MAVen gestärkt werden. Konkrete Situationen werden anhand MAVO-bezogener konkreter Beispiele fallbezogen erörtert und Strategien eingeübt. Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit als auch an Schulfällen gearbeitet.

**THEMEN**

- ▶ Erfolgreich mit dem Dienstgeber verhandeln und Gespräche führen
- ▶ Kommunikationskompetenz festigen
- ▶ Konflikt oder Meinungsverschiedenheit?
- ▶ Haltung der MAV in Konflikten
- ▶ Trennung der Ebenen: MAV-Mitglied und Mitarbeiter/-in mit arbeitsvertraglicher Tätigkeit
- ▶ Überprüfung des eigenen Konfliktverhaltens
- ▶ Praktische Übungen an Alltagssituationen mit Rhetoriktraining
- ▶ Aufbau von Argumentationen

**REFERENT**

**Oliver Beuth,**  
Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

**TAGUNGSORT & -ZEITEN**

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

**GEBÜHR**

EUR 280,-

08. - 09. November 2021

## Arbeitsvertragsrecht nach AVR

### Grundsätze und Regelungen

Dieses Seminar vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Regelungen der AVR. Es richtet sich an Mitarbeitervertreter/innen, die bislang keine oder wenig Erfahrungen im Umgang mit den AVR des Deutschen Caritasverbandes gemacht haben. Die Systematik der AVR wird dargestellt, Grundkenntnisse werden vermittelt und in einen Zusammenhang mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten nach der MAVO gestellt. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, in den Schwerpunkten Vergütungsrecht und Arbeitszeitrecht Verhandlungskompetenz gegenüber dem Dienstgeber zu entwickeln.

#### THEMEN

- ▶ Die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes und ihre Stellung im Arbeitsvertragsrecht
- ▶ Zustandekommen der AVR – Funktion und Rolle der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK)
- ▶ Struktur und Aufbau der AVR
- ▶ Prinzipien der Vertragsgestaltung: Einstellung, Befristung, Teilzeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Rechte und Pflichten des Dienstnehmers und des Dienstgebers aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Dienstbezüge und Vergütungsregelungen: Entgelt, Grundlagen der Eingruppierung, Bewährungsaufstieg, Regelvergütungsstufen, Zulagen, Zeitzuschläge, u. a.
- ▶ Besonderheiten in der Ärztevergütung, bei den Pflegekräften und im Sozial- und Erziehungsdienst
- ▶ Praxisbeispiele zur Eingruppierung nach AVR
- ▶ Zuwendungen: Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- ▶ Grundzüge des Arbeitszeitrechts
- ▶ Urlaubsregelungen
- ▶ Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

- ▶ Mitbestimmung der MAV, insbesondere bei Einstellung, Eingruppierung, Stufenfestsetzung, Arbeitszeiten und Dienstplangestaltung
- ▶ Ungelöste Fragen zum AVR-Arbeitsvertragsrecht aus der täglichen Praxis der Teilnehmenden

#### REFERENT

**Wolfgang Bartels,**  
Jurist, ehem. Geschäftsführer der DiAG Hildesheim und langjähriger Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, deren Aufgabe die Gestaltung der AVR ist

#### TAGUNGsort & -ZEITEN

Gästehaus der  
Barmherzigen Brüder,  
Nordallee 1,  
54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

#### GEBÜHR

EUR 280,-

09. - 10. November 2021

## Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können

Tandemschulung für Dienstgebervetreter und MAVen der gleichen Einrichtung

„Der Dienst in der Kirche verpflichtet Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung haben darauf zu achten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden“ (§ 26 Abs. 1 S. 1-2 MAVO Bistum Trier). Dienstgeber und MAV sollen also „auf Augenhöhe“ agieren. Der Dienstgemeinschaftsgedanke zeichnet sich durch gemeinsames Gestalten und gemeinsames Verantworten aller Beteiligten aus. Im Verhältnis zwischen Dienstgeber und MAV stellt sich die gelebte Dienstgemeinschaft oftmals jedoch als eine Herausforderung dar.

Mit diesem Seminar sollen Dienstgebervetreter und MAV-Mitglieder gemeinsam die gesetzlichen Vorschriften der MAVO und insbesondere ihre hieraus erwachsenden Rollen kennen lernen. Entsprechend werden die Vorschriften in der MAVO für die Amtsführung und die Beteiligungsrechte der MAV vorgestellt und erörtert.

### ANWESENHEIT!



#### HINWEIS:

In diesem Seminar ist die Anwesenheit von Dienstgebervetretern und Mitgliedern der MAV aus derselben Einrichtung unabdingbar!

## THEMEN

- ▶ Der Dritte Weg – Das Arbeitsrecht der Kirche und seine Grundlagen
- ▶ Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse als Basis des Arbeitsrechts der katholischen Kirche
- ▶ AVR bzw. KAVO – Kirchlicher Tarifvertrag?
- ▶ Die MAVO als gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Amts- und Geschäftsführung der MAV: §§ 21-25 MAVO
- ▶ Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und der MAV
- ▶ Allgemeine Aufgaben der MAV nach § 26 MAVO
- ▶ Anhörung, Mitberatung, Vorschlagsrecht, Zustimmungsrechte: §§ 29-36 MAVO
- ▶ Antragsrecht, Dienstvereinbarung: §§ 37-38 MAVO

## REFERENT

**Manfred Jüngst,**  
Vorsitzender Richter des diözesanen Arbeitsgerichts für den MAVO-Bereich Köln, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Köln a. D.

## TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

## GEBÜHR

EUR 310,-

10. November 2021

## Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 1

Themen und Inhalte siehe Seite 14.

### REFERENT

**Wolfgang Bartels,**  
Jurist, ehem. Geschäftsführer der DiAG Hildesheim und langjähriger Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Haus Sonnental,  
66798 Wallerfangen

Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 120,-

16. - 17. November 2021

## Datenschutz in kirchlichen Einrichtungen und die Aufgaben der MAV

Zu den Aufgaben der MAV gehört die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Vorschriften im Arbeitnehmerdatenschutz.

In fast allen Bereichen der Einrichtungen werden personenbezogene Daten der Beschäftigten erfasst, gespeichert und ausgewertet. Die MAV muss sorgfältig darauf achten, dass der Umgang damit im rechtmäßigen Rahmen des Datenschutzes erfolgt.

Dieses Seminar vermittelt, wie Mitarbeiterdaten erstellt, gespeichert und weiterverarbeitet werden. Auch die MAV hat die Daten der Beschäftigten, die sie kontaktieren, zu schützen. Anhand von Praxisbeispielen lernen Sie die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen im Datenschutz des

KDG/DSGVO kennen und erfahren, wie die MAV die Beschäftigten vor unerlaubter Überwachung schützen kann.

### THEMEN

- ▶ Gesetze zum Datenschutz: Das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) und seine ergänzenden bistumsspezifischen Verordnungen, die DSGVO
- ▶ Weitere wichtige Gesetze zum Datenschutz und ihre Anwendung
- ▶ Datenerhebung – Datenverarbeitung – Datennutzung: z. B. bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Beschäftigten-Datenschutz: z. B. E-Mail, Telefon, Videoüberwachung
- ▶ Datenlöschung und Datensperrung
- ▶ Mitbestimmungs- und Informationsrechte der MAV nach MAVO, KDG/DSGVO
- ▶ Mitwirkungspflicht der MAV – Datenschutzbeauftragter
- ▶ Ordnungswidrigkeiten – arbeitsrechtliche Pflichtverletzung

- ▶ Schweigepflicht und Entbindung von der Schweigepflicht
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zum Personaldatenschutz
- ▶ Datenschutz im MAV-Büro und bei der MAV-Arbeit

### REFERENT

**Bernhard Weber,**  
 Fachkraft für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Datenschutzbeauftragter am St. Marienkrankenhaus in Ludwigshafen am Rhein

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der  
 Barmherzigen Brüder,  
 Nordallee 1,  
 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
 Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
 Seminarende am 2. Tag  
 um 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 260,-

17. - 18. November 2021

## Interessenkonflikte in der Amtsführung einer MAV

In der Amtsführung der MAV kann es immer wieder zu Interessenkonflikten kommen, in denen die MAV vor der Frage steht, wie sie sich in einem konkret vorliegenden Fall rechtlich korrekt verhalten soll. Zudem kommt noch die soziale Komponente dazu: Was bedeutet die Anwendung der betreffenden Gesetze und Ordnungen für die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen oder was bedeutet die Anwendung für die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Dienstgeberseite?

Beispiele möglicher Anlässe von Interessenkonflikten können sein:

### THEMEN

- ▶ Interessenkollisionen aus der beruflichen Tätigkeit und der MAV-Mitgliedschaft
- ▶ Interessenkonflikte in der Ausübung des Mitbestimmungsrechts der MAV zu Lasten eines individuellen Arbeitnehmers, z. B. bei Ablehnung einer unge-rechtfertigten Höhergrup-pierung
- ▶ Muss die MAV den Dienst-geber auf einen Rechts-fehler hinweisen, der für eine Kollegin oder einen Kollegen vorteilhaft wäre?
- ▶ Darf oder muss ein MAV-Mitglied Informationen, die unter dem Hinweis der Vertraulichkeit an ihn oder sie herangetragen wurden, dennoch der MAV als Gesamtgremium weitergeben?
- ▶ Interessenkonflikte durch Beschwerden gegen Kollegen/innen, die eben-falls MAV-Mitglieder sind, z. B. in Fällen von Mobbing
- ▶ Ein MAV-Mitglied meldet sich ordnungsgemäß von der Arbeit zur Teilnahme an der MAV-Sitzung ab. Die liegenbleibende Ar-beit ist von den (ggfs. aufgrund hohen Kranken-stands wenigen) Kollegen/innen zu übernehmen. Hieraus entsteht eine soziale Konfliktsituation.

In diesem Seminar werden anhand von Fallbeispielen sowie auch mitgebrachter Beispiele aus der MAV-Praxis der Teilnehmenden Interessenkonfliktsituationen rechtlich geklärt und im Hinblick auf die Zusammenarbeit beleuchtet. Zudem werden Rechts- und Argumentationssicherheit vermittelt.

#### REFERENTEN

**Oliver Beuth,**  
Vorstandsmitglied der  
DiAG MAV im Erzbistum  
Paderborn und Beisitzer in  
der AVR-Schlichtungsstelle

#### Rechtsanwalt

**Thomas Schmitz,**  
Fachanwalt für Arbeits-  
recht, Herne

#### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

#### GEBÜHR

EUR 380,-

22. - 24. November 2021

## Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR

Die Rolle der MAV

Organisation und Gestaltung der Arbeitszeit sind zentrale Themen für Einrichtungen der Pflege und Betreuung von Menschen. Dies gilt heute umso mehr, da ein kundenorientierter, ökonomischer, flexibler und zeitsouveräner Arbeitseinsatz vor dem Hintergrund der schwierigen Refinanzierungssituation immer wichtiger wird. Es werden an praktischen Beispielen rechtssichere und praktikable Lösungsansätze zu Arbeitsvertragsinhalten, Arbeitszeitorganisation und Dienstplangestaltung erarbeitet sowie Musterdienstvereinbarungen vorgestellt.

### THEMEN

- ▶ Arbeitszeitorganisation
  - ▶ Die rechtlichen Grundlagen
  - ▶ Ausgestaltung von Vertragsinhalten
  - ▶ Personaleinsatz und Arbeitszeitorganisation
- ▶ Dienstplangestaltung, insbesondere mit Blick auf familienfreundliche Arbeitszeiten
- ▶ Mitarbeiterführung, Umgang mit Konflikten
- ▶ Einsatz von Dienstplanprogrammen
- ▶ Beteiligung und Mitbestimmung der MAV

### REFERENT

**Wolfgang Bartels,**  
Jurist, ehem. Geschäftsführer der DiAG Hildesheim und langjähriger Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, deren Aufgabe die Gestaltung der AVR ist

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Römerstadt-  
Jugendherberge Trier,  
An der Jugendherberge 4,  
54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 3. Tag  
um 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 400,-

23. - 24. November 2021

## Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können

Tandemschulung für Dienstgebervetreter und MAVen der gleichen Einrichtung

„Der Dienst in der Kirche verpflichtet Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung haben darauf zu achten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden“ (§ 26 Abs. 1 S. 1-2 MAVO Bistum Trier). Dienstgeber und MAV sollen also „auf Augenhöhe“ agieren. Der Dienstgemeinschaftsgedanke zeichnet sich durch gemeinsames Gestalten und gemeinsames Verantworten aller Beteiligten aus. Im Verhältnis zwischen Dienstgeber und MAV stellt sich die gelebte Dienstgemeinschaft oftmals jedoch als eine Herausforderung dar.

Mit diesem Seminar sollen Dienstgebervetreter und MAV-Mitglieder gemeinsam die gesetzlichen Vorschriften der MAVO und insbesondere ihre hieraus erwachsenden Rollen kennen lernen. Entsprechend werden die Vorschriften in der MAVO für die Amtsführung und die Beteiligungsrechte der MAV vorgestellt und erörtert.

### ANWESENHEIT!



#### HINWEIS:

In diesem Seminar ist die Anwesenheit von Dienstgebervetretern und Mitgliedern der MAV aus derselben Einrichtung unabdingbar!

## THEMEN

- ▶ Der Dritte Weg – Das Arbeitsrecht der Kirche und seine Grundlagen
- ▶ Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse als Basis des Arbeitsrechts der katholischen Kirche
- ▶ AVR bzw. KAVO – Kirchlicher Tarifvertrag?
- ▶ Die MAVO als gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Amts- und Geschäftsführung der MAV: §§ 21-25 MAVO
- ▶ Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und der MAV
- ▶ Allgemeine Aufgaben der MAV nach § 26 MAVO
- ▶ Anhörung, Mitberatung, Vorschlagsrecht, Zustimmungsrechte: §§ 29-36 MAVO
- ▶ Antragsrecht, Dienstvereinbarung: §§ 37-38 MAVO

## REFERENTIN

**Rechtsanwältin  
Brigitte Strubel-Mattes,**  
Fachanwältin für  
Arbeitsrecht, Wiesbaden;  
ehemals Leiterin der  
Landesrechtsschutzstelle  
der GEW RLP

## TAGUNGsort & -ZEITEN

Gästehaus der  
Barmherzigen Brüder,  
Nordallee 1,  
54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

## GEBÜHR

EUR 260,-

24. - 25. November 2021

## Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt

Prävention als Aufgabe der MAV

Der Wandel in der Arbeitswelt stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Davon betroffen sind auch Arbeitsverhältnisse im kirchlichen und caritativen Bereich. Leistungsdruck, Arbeitsüberlastung und Zeitnot machen immer mehr Mitarbeiter krank.

In diesem Seminar werden Entstehung, Auftreten und Folgen von Stress und psychischen Belastungen in der Arbeitswelt erläutert sowie der interdisziplinäre Zusammenhang der psychologischen und rechtlichen Aspekte aufgezeigt.

In Fragen von Gefährdungsbeurteilung, Arbeits- und Gesundheitsschutz hat die MAV nach den Vorschriften der MAVO erzwingbare Mitbestimmungsrechte. Entsprechend werden die individual- und kollektivrechtlichen Regelungen, insbesondere die Rechte und Pflichten der MAV im Sinne der MAVO des Bistums Trier, umfassend und konkret dargestellt.

### THEMEN

#### Stress und psychische Belastungen – Was ist das eigentlich?

- ▶ Wissenschaftliche Stresskonzepte
- ▶ Ursachen und Auslöser (allgemein und im Betrieb), Beanspruchungsfolgen und Erkrankungen (Burnout, Depression, etc.)

- ▶ Rechtliche Einordnung des Begriffs „Psychische Belastung“

#### Persönliche Bewältigung

- ▶ Entspannen und loslassen
- ▶ Förderliche Denkweisen und Einstellungen entwickeln
- ▶ Stresssituationen wahrnehmen, annehmen und verändern
- ▶ Erholen und genießen

### Institutionelle Bewältigung

- ▶ Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
- ▶ Gestaltung von Arbeit hinsichtlich psychischer Belastungen
- ▶ Betriebliche Vorbeugemaßnahmen/ Stressprävention

### Beteiligungsrechte und -pflichten der MAV

- ▶ Mitbestimmung der MAV im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- ▶ Mitbestimmung der MAV in einem Verfahren des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)
- ▶ Gestaltungsmöglichkeiten in einer Dienstvereinbarung
- ▶ Möglichkeiten des Antragsrechts der MAV zur Ersetzung der fehlenden Einigung der Betriebsparteien durch Beschluss der Einigungsstelle

### REFERENTEN

#### Diplom-Psychologe Moritz Holz,

Ltd. Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, MEDIAN Klinik Berus

#### Rechtsanwalt

#### Thomas Schmitz,

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

### TAGUNGsort & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 380,-

## 29. November - 01. Dezember 2021

### Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar. Schließlich wird darauf eingegangen, wie die MAV ihre Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten umsetzt und welche Instrumente ihr zur Durchsetzung per Gesetz zur Verfügung stehen.

#### THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- ▶ Aufgaben des Vorstandes
- ▶ Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- ▶ Organisation der MAV-Arbeit
- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Rechtsdurchsetzung durch die MAV

#### REFERENT

**Wolfgang Bartels,**  
Jurist, ehem. Geschäftsführer der DiAG Hildesheim und langjähriger Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

#### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 3. Tag  
um 16:00 Uhr

#### GEBÜHR

EUR 440,-

30. November 2021

## Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestalten und durchführen

Laut § 21 MAVO Bistum Trier ist die/der MAV-Vorsitzende verpflichtet, mindestens einmal im Jahr eine Mitarbeiterversammlung durchzuführen. In dieser hat die oder der Vorsitzende der MAV einen Tätigkeitsbericht abzugeben. Die Mitarbeiterversammlung kann der MAV Anträge unterbreiten und zu den Beschlüssen der MAV Stellung nehmen.

In der internen Öffentlichkeitsarbeit der MAV ist die Mitarbeiterversammlung ein wichtiges Element. Die Resonanz der Kolleginnen und Kollegen auf die Einladung ist jedoch nicht immer sehr groß. In diesem Seminar mit Workshop-Charakter werden daher praktische, MAVO-bezogene Beispielsituationen anwendungsorientiert erlernt.

### THEMEN

- ▶ Grundregeln zur ansprechenden Durchführung von Mitarbeiterversammlungen
- ▶ Methoden und Techniken der Moderation
- ▶ Motivation von Kolleginnen und Kollegen
- ▶ Gestaltung des Einladungsschreibens als Medium der Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Die Mitarbeiterversammlung als Mitbestimmungsorgan durch z. B. Beschlussfassung und/oder Antragsstellung an die MAV

### REFERENT

**Oliver Beuth,**  
Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 120,-

**01. Dezember 2021****Die Überlastungsanzeige und das richtige Verhalten der MAV**

Die Zunahme von Arbeitsbelastungen, verursacht u. a. durch ständigen Personalmangel, führt dazu, dass Beschäftigte an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit kommen. In diesem Kontext taucht der Begriff der Überlastungsanzeige auf.

Dieser Begriff ist dem deutschen Arbeitsschutzrecht zuzurechnen, jedoch nicht ausdrücklich in Gesetzen, Verordnungen oder Tarifverträgen definiert oder geregelt, sondern aus der betrieblichen Praxis entstanden. Die Überlastungsanzeige dient dazu, den Arbeitgeber auf organisatorische Mängel hinzuweisen, sodass diese ausgeräumt werden können. Die Verpflichtung des Arbeitnehmers, seine Arbeit mit größtmöglicher Sorgfalt zu erledigen, bleibt dabei bestehen. Jedoch fungiert die Überlastungsanzeige auch als Entlastungsanzeige, da Beschäftigte, die ihre Überlastung nicht anzeigen, möglicherweise eine Arbeitnehmerhaftung wegen Übernahmeverschulden treffen kann.

In diesem Seminar wird erörtert, wie eine Überlastungsanzeige korrekt gestellt wird und wie mit einer nicht zufriedenstellenden Reaktion seitens des Arbeitgebers umgegangen werden kann. Hierbei werden die Beteiligungsmöglichkeiten der MAV beleuchtet.

### THEMEN

- ▶ Inhalte einer Überlastungsanzeige
- ▶ Was tun, wenn der Arbeitgeber auf die Überlastungsanzeige nicht reagiert?
- ▶ Welche Beteiligungsmöglichkeiten hat die MAV?
- ▶ Der Abschluss einer Dienstvereinbarung mit Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz nach §§ 15-17 ArbSchG

### REFERENT

**Oliver Beuth,**  
Vorstandsmitglied der DiAG  
MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

### TAGUNGsort & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 120,-

## 02. Dezember 2021

### Grundlagen der MAV-Arbeit – Teil 2

Themen und Inhalte siehe Seite 18.

#### REFERENT

**Wolfgang Bartels**, Jurist, ehem. Geschäftsführer der DiAG Hildesheim und langjähriger Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

#### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Haus Sonnental,  
66798 Wallerfangen  
Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

#### GEBÜHR

EUR 120,-

## 07. - 08. Dezember 2021

### Digitalisierung

**Auswirkungen auf die Arbeitswelt, Wechselwirkungen mit dem Datenschutz und der MAVO**

Digitalisierung, ein Wort hinter dem sich viel versteckt. Arbeit kann beinahe überall und zu jeder Tageszeit erledigt werden. Hierdurch verändern sich Arbeitsabläufe und somit auch der Arbeitsalltag.

Doch was bedeutet dies für die MAV-Arbeit? Wenn die digitale Technik Arbeitsprozesse, Arbeitsorganisation wie auch Aufgaben, Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen nachhaltig verändert, so berührt dies unmittelbar Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der MAV.

Die MAV muss hier den digitalen Wandel im Sinne der Beschäftigten mitgestalten und ihre Position zu diesem Thema stärken. Wie gehen wir mit E-Mails, Chipkarten jeglicher Art, ob zum Tür öffnen, Essensverrechnung oder Parken um? Nutzen wir Sozial Media und wenn ja, wie ist die Anwendung geregelt? Gibt es eine Homepage und hat die MAV hier einen Platz? Gibt es Videoüberwachung und wie ist diese geregelt? Darf ich ein Fax mit Mitarbeiter- / Patienten- oder Kinderdaten versenden?

### THEMEN

- ▶ An welche Datenschutzbestimmungen müssen sich der Dienstgeber und die MAV selbst halten?
- ▶ Mitwirkungsrechte der MAV bei verschiedensten Themen der Digitalisierung (Dienstplanprogramm, Essenskarten, Transponder mit Zutrittsrechten, Nutzung von Mobilgeräten)
- ▶ Digitalisierung und Arbeitsschutz (Arbeitsplatzgestaltung, Ergonomie)
- ▶ Auf was muss die MAV bei der Einführung von Programmen achten, was muss die MAV hierbei dulden und was nicht?
- ▶ Möglichkeiten der Mitarbeiterüberwachung durch die Digitalisierung, Risiken und Chancen
- ▶ Nutzen der Digitalisierung für die MAV (Eigener Auftritt der MAV auf

der Homepage des Unternehmens, Newsletter an Mitarbeiter, schnelle Kommunikationswege)

- ▶ Konkretisierung des KDG durch die KDG-DVO

### REFERENT

**Bernhard Weber,**  
 Fachkraft für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Datenschutzbeauftragter am St. Marienkrankenhaus in Ludwigshafen am Rhein

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
 Auf der Jüngt 1,  
 54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
 Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
 Seminarende am 2. Tag  
 um 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 290,-

## HINWEISE

**Tagungsort und -zeiten** können variieren. Sie sind in der jeweiligen Seminarbeschreibung angegeben.

Bitte schicken Sie Ihr ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes **Anmeldeformular** per E-Mail an [mav-seminare-trier@bistum-trier.de](mailto:mav-seminare-trier@bistum-trier.de) oder per Post an das Bischöfliche Generalvikariat, Abt. SB 2, MAV-Seminare, Mustorstraße 2, 54290 Trier. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Bistums-Webseite [www.bistum-trier.de](http://www.bistum-trier.de) oder auf der DiAG-Webseite [www.diag-mav-a-trier.de](http://www.diag-mav-a-trier.de) bzw. [www.diag-mav-b-trier.de](http://www.diag-mav-b-trier.de). Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns gerne auch telefonisch unter 0651-7105-490.

Die von der **Seminargebühr** abgedeckten Leistungen umfassen bei Tagesseminaren die Tagungsgebühren und die Tagesverpflegung, bei mehrtägigen Seminaren sind neben den Tagungsgebühren die Unterbringung im Einzelzimmer und eine Vollpension enthalten. Da es sich um eine pauschalisierte Seminargebühr handelt, kann eine nicht in Anspruch genommene Leistung (wie z. B. eine nicht in Anspruch genommene Übernachtung) nicht vergütet werden.

## ABMELDUNG / STORNOBEDINGUNGEN

Sollten Sie nach erfolgter Bestätigung durch uns kurzfristig an der Teilnahme doch noch verhindert sein, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wenn bei einer Abmeldung im Zeitraum ab einer Kalenderwoche vor Seminarbeginn ein Teilnehmerplatz nicht mehr belegt werden kann, müssen wir für die uns entstandenen Kosten 50% der Seminargebühr berechnen. Bei Absagen am Tag des Seminarbeginns und bei unentschuldigtem Fernbleiben stellen wir 100% der Seminargebühr in Rechnung.

## HINWEIS S. 12

In Absprache mit den Teilnehmenden kann am Ende des Semintags der Bedarf für einen Aufbaukurs im Jahr 2022 geklärt werden. Dabei sollen die inhaltlichen Schwerpunkte teilnehmendenorientiert festgehalten werden.

